

Merkblatt zur Gliederung der Zwischenberichte und des abschließenden Sachberichtes

Für Vorhaben Validierungsförderung

1. Zwischenbericht (max. 4 Seiten)

Ein Zwischenbericht muss folgende Angaben enthalten:

- Darstellung und Wertung der erzielten Ergebnisse
- Vergleich des Standes des Vorhabens mit dem ursprünglichen Arbeits-, Zeit- und Finanzierungsplan.
- Sind inzwischen von dritter Seite Ergebnisse oder Schutzrechte bekannt geworden, die für die Durchführung des Vorhabens relevant sind?
- Sind oder werden Änderungen in der Zielsetzung notwendig (Begründung)?
- Nachweis der Teilnahme an Begleittreffen von futureSax (betrifft nur Einzelprojekt-Modul)

2. Sachbericht (max. 10 Seiten)

Der Sachbericht zum abschließenden Verwendungsnachweis ist nach folgender Gliederung zu erstellen:

- Benennung der für das Vorhaben geplanten Validierungsziele (ggf. unter Einbeziehung von Änderungen)
- Darstellung und Wertung der erzielten Ergebnisse für die einzelnen Validierungsziele
- Einschätzung des Finanzierungs- und Zeitplanes mit Angabe der Arbeiten, die zu keiner Lösung geführt haben
- Anwendungsmöglichkeiten und Darstellung der geplanten wirtschaftlichen Verwertung der validierten Forschungsergebnisse
- Erläuterung zum Marktpotential (Erschließung neuer Märkte, Lückenschluss oder Ausbau bestehender Wertschöpfungsketten)
- Erläuterungen zum aktuellen Stand der Verwertung (Ausgründung, Vernetzung, potenzielle Kooperationspartner)
- Darstellung der Beiträge des Vorhabens zur Verbesserung der Umweltbedingungen und Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele
- Angabe der bereits erfolgten oder geplanten Veröffentlichungen der Ergebnisse, vorgenommener Schutzrechtsanmeldungen und erteilter Schutzrechte
- Nachweis der Teilnahme an Begleittreffen von futureSax (betrifft nur Einzelprojekt-Modul)